

Antrag Anita Panzer (FDP.Die Liberalen)

vom 28. August 2015

Traktandum RG 0097/2015: Steuerungsgrössen im Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden für das Jahr 2016

Antrag:

§ 1 Disparitätenausgleich soll lauten:

1 Die Abschöpfungsquote im Disparitätenausgleich (DAQ) beträgt 30 Prozent.

Begründung:

Gemäss § 10 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, FILAG EG) wird die Abschöpfungsquote in einer Bandbreite zwischen 30 bis 50 Prozent festgelegt.

Für den Einstieg in den neuen Finanzausgleich und für 2016 ist dieser auf das Minimum von 30% zu begrenzen. Bei den wenigen Gemeinden mit dem höchsten SKI führt die hohe prozentuale Abschöpfungsquote zu ausserordentlichen Belastungen. In Feldbrunnen muss der Gemeindesteuersatz von heute 60% auf schlussendlich 85% erhöht werden. Dies entspricht einer Erhöhung der steuerlichen Abgabe für eine Einzelperson von über 40%. Der NFA bedeutet eine enorme Mehrbelastung und es geht vorerst darum, mit den minimalen Ansätzen erste Erfahrungen zu sammeln, damit die betroffenen Gebergemeinden in ihrer Entwicklung nicht vollständig gehindert werden, keine Investitionen mehr tätigen können oder rigorose Sparmassnahmen durchführen müssen. Eine Abschöpfungsquote von 40 oder mehr Prozent birgt das Risiko der ausserkantonalen Abwanderung von Steuersubstrat, was schliesslich nicht nur der betroffenen Gemeinde, sondern auch dem ganzen Kanton schadet und letztlich den NFA ad absurdum führen würde.

Grundsätzlich wäre eine Deckelung der Abschöpfung bei z.B. 10% des Staatsteueraufkommens sinnvoll, damit steuerkraftstarke Gemeinden attraktiv bleiben und auch weiterhin – für den ganzen Kanton – steuerkraftstarke Bewohnerinnen und Bewohner anziehen.